



Beschluss

Geschäftszeichen: B-167-08 (04)

Ausfertigungsdatum: 01.11.2009

In der Ermittlungssache des Kollegiums

wegen langjähriger Missstände an den Berliner Familiengerichten und am
Kammergericht Berlin

und - in diesem Zusammenhang -

wegen

- der fragwürdigen Vergabepaxis für familienpsychologische Gutachten

- der fragwürdigen Qualität von familienpsychologischen Gutachten

hat das Kollegium in der Sitzung am 31.10.2009

mit Bezug auf die fragwürdige Tätigkeit der 'Gutachterin'

Prof. Dr. Ulrike Lehmkuhl

(Beschuldigte)

in der Familiensache zum Gz. 13 UF 91/07 (KG Berlin)

beschlossen:

I.

Das Kollegium gibt hiermit folgende Erklärungen ab:

1.

Im Ergebnis unserer Tätigkeit in vg. Sache halten wir die Beschuldigte (mindestens derzeit) für ungeeignet, zeitgemäße, fachkompetente familienpsychologische Gutachten (GA) erstellen zu können.

In Anbetracht der vorliegenden Gegebenheiten ist davon auszugehen, dass die Beschuldigte (mindestens derzeit) keine hinreichende (fachliche/persönliche) Qualifikation besitzt, um Leistungen mit dem vorstehend ausgewiesenen Qualitätsanspruch erbringen zu können.

2.

Aus den vg. Gründen sind wir der Auffassung, dass die Beschuldigte (mindestens derzeit) für eine Tätigkeit als Auftragnehmerin für derartige GA nicht in Frage kommt.

II.

Aus den vg. Gründen werden hiermit

- die Präsidentin des KG Berlin
- die Präsidentin des AG Tempelhof-Kreuzberg (Berlin)
- die Präsidentin des AG Pankow-Weißensee (Berlin)
- die Präsidentin des AG Potsdam
- die Direktorin des AG Brandenburg

(somit also die Vorstände der Gerichte im 'Einzugsgebiet' der Beschuldigten, von denen – nach hier vorliegenden Informationen – zurückliegend nahezu regelmäßig GA-Aufträge an die Beschuldigte vergeben wurden)

aufgefordert, zu veranlassen, dass dieser Beschluss an die mit Familiensachen befassten Senate (KG) bzw. Familienabteilungen (AG) der jeweiligen Gerichtsbezirke per Rundschreiben verteilt wird, so dass alle Richter/-innen dieser Gerichtsbezirke Kenntnis von diesem Beschluss erhalten.

Es wird gebeten, die Verteilung des Beschlusses bis zum 30.11.09 schriftlich zu bestätigen.

III.

In Anbetracht der in dieser Sache vorliegenden Gegebenheiten geht das Kollegium davon aus, dass öffentliches Interesse an weiterer Sachaufklärung besteht.

Daher werden hiermit

- die Präsidentin des KG Berlin
- die Präsidentin des AG Tempelhof-Kreuzberg (Berlin)
- die Präsidentin des AG Pankow-Weißensee (Berlin)
- die Präsidentin des AG Potsdam
- die Direktorin des AG Brandenburg

aufgefordert, bis zum 30.11.2009 schriftsätzlich mitzuteilen,

1.

wie in ihren Gerichtsbezirken aktuell – vor der Beauftragung eines 'Sachverständigen' (SV) in Familiensachen - dessen fachliche/persönliche Qualifikation/Eignung für eine derartige Tätigkeit geprüft wird,

2.

nach welchen Maßstäben ein bestimmter SV für eine bestimmte Familiensache ausgewählt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der vg. Frist zeitnah eine Veröffentlichung zu diesem Themenkreis beabsichtigt ist, unter Hinzuziehung der eingegangenen Mitteilungen.

IV.

Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

Gründe:

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zunächst auf den Beschluss B-167-08 (02) v. 06.10.09 nebst Anlagen verwiesen (der Beschuldigten zugestellt am 15.10.09, verfügbar unter: www.kollegium-pro-recht.net/images/stories/kpr_pdf/b1670802.pdf), der grobe Missstände in der Tätigkeit der Beschuldigten dokumentiert.

Im vg. Beschluss wird der Beschuldigten u. a. vorgeworfen,

- im ausgewiesenen Fall eine derartig mangel- und fehlerhafte Leistung erbracht zu haben, so dass von einem fachkundig und fundiert erstellten, zeitgemäßen Gutachten keine Rede sein kann,
- dass sich das betreffende GA in entscheidenden Punkten weder an geltendem Recht, noch an zeitgemäßen Facherkenntnissen und nicht am Wohl der beteiligten Personen orientiert,
- dass das vg. GA derartig mangel- und fehlerhaft ist, so dass selbst die Bezeichnung 'Gutachten' unzutreffend ist.

In diesem Zusammenhang wurde die Beschuldigte - mit Fristsetzung 31.10.09 - u. a. aufgefordert,

- zu den Schriftstücken des Kollegiums v. 19.09.09, 22.06.09, 17.06.09 u. 05.06.09 (verfügbar unter: www.kollegium-pro-recht.net/images/stories/kpr_pdf/b1670802.pdf) detailliert und sachbezogen schriftsätzlich Stellung zu nehmen und die in diesen Schriftstücken gestellten Fragen ebenso detailliert und sachbezogen zu beantworten,
- zu den Gutachtenkritiken v. 08.09.08, 09.09.08 u. 10.09.08 (ebenfalls verfügbar unter: www.kollegium-pro-recht.net/images/stories/kpr_pdf/b1670802.pdf) – die ebenfalls grobe Missstände in der Tätigkeit der Beschuldigten dokumentieren - detailliert und sachbezogen schriftsätzlich Stellung zu nehmen.

Die Beschuldigte ist keiner dieser Aufforderungen nachgekommen.

Das Kollegium hat daher auf der Grundlage der bis dato vorliegenden Erkenntnisse (Beschluss B-167-08 (02), etc.) entschieden.

Das Kollegium hat in dieser Sache alle relevanten, verfügbaren Informationen, Erkenntnisse und Unterlagen beigezogen und verwendet – und ist im Ergebnis seiner Tätigkeit zu der im Abs. I ausgewiesenen Auffassung gelangt.

Die Notwendigkeit dieses Beschlusses ergibt sich insbesondere auch aus den folgenden Gründen:

1.
Die Beschuldigte wird nahezu regelmäßig von (Familien-) Gerichten als 'Sachverständige' mit der Fertigung von familienpsychologischen Gutachten (GA) beauftragt.
2.
Es ist davon auszugehen, dass auf diese Weise jährlich hunderte GA erstellt werden – entweder von der Beschuldigten selbst oder - wie im vorliegenden Fall - unter Ihrer Verantwortung.
3.
Diese GA haben naturgemäß stets erhebliche Bedeutung für den Ausgang der betreffenden Gerichtsverfahren.

4.

Die an diesen Gerichtsverfahren Beteiligten – einschließlich der beauftragenden Gerichte – haben ein Recht darauf, dass diese GA zeitgemäß, auf der Grundlage aktueller Fachkenntnisse und auf der Grundlage geltenden Rechts erstellt werden.

5.

In Anbetracht der dem Kollegium vorliegenden Unterlagen ist davon auszugehen, dass die von der Beschuldigten - bzw. unter deren Verantwortung - erstellten GA (mindestens derzeit) durchweg mangel- bzw. fehlerbehaftet sind.

Der Vorsitzende der AG II / Familiensachen



L ü d t k e